(Berichterftatter Abgeordneter Braun.)

(A) regierung wurde bamals erflart, daß es nicht möglich fei, bie Buniche ber Petenten zu erfüllen. Wollte man jedem, ber 40 Jahre gedient habe, eine Rente von 600 M. verwilligen, fo würde bas einen Aufwand von 15 600 Dt. verurfachen, den die Staatstaffe gablen mußte; wollte man auch den anderen, die in jungeren Jahren in Benfion gegangen seine ähnliche Bulage verschaffen, so würden bas weitere 5900 Mt. fein, und bas, meinten bie Berren Regierungstommiffare, fonnte bie Regierung nicht verantworten, weil die Ertragsfähigkeit bes Steinkohlenwertes Bauckerobe, wie die Rechenschaftsberichte und Ctatvoran= schläge auswiesen, im Laufe ber Jahre fichtlich gurudgegangen fei. Die Regierung erflärte aber, bag bei bem Steinkohlenwerte Bauderobe ein fogenannter Beihnachts= fonds vorhanden fei, zu dem die Staatstaffe jährlich 13 700 Dt. guftenere. Aus biefem Fonds würden regelmäßige Rentenzulagen an besonders bedürftige Invaliden gegeben. Es fei aber biefer Beihnachtsfonds gleichzeitig bagu auserseben, auch ben Witwen, beren es eine giemliche Angahl in oft febr bedürftigen Berhältniffen gebe, Weihnachtsgaben zu gewähren. Es waren an die Invalidenrentner 1911 ziemlich 6000 M. aus biefem Beih= nachtsfonds gegeben worden. Gegenwärtig find die Berhältniffe bei bem Steinkohlenwerte Bauderobe anbers. Jest werden alle Arbeiter in die höchste Lohnklaffe an= (B) gemeldet, so daß die von jest ab in Benfion Gehenden, wenn fie eine vierzigjährige Dienftzeit hinter fich haben, noch nicht 600 M., wie es ber Petent Beger in Reffelsborf will, erlangen, aber wenigstens eine Rente von 580 M.

Ihre Deputation hat damals an die Kammer den Antrag gestellt, die Petition auf sich beruhen zu lassen, und es ist darüber am 19. November 1912 verhandelt worden. Man ist dem Votum der Deputation beigetreten, aber auch dem von der Deputation ausgesprochenen Bunsche, daß die Regierung in Erwägungen eintreten möge, ob nicht noch weitere Mittel verfügbar gemacht werden könnten, um den Bergarbeitern eine etwas höhere Rente zu gewähren.

Die Kammer trat dem Beschlusse der Deputation bei. In der Ersten Kammer kam die Petition wegen Schlusses des Landtages nicht mehr zur Verhandlung.

Hunschen. Nun hatten wir ja im Etat bereits gesehen, daß die Regierung höhere Mittel verfügbar machen wollte, aber wir dachten doch, daß es richtiger sei, wenn wir wieder in kommissarische Beratung einträten. Diese hat in der Deputation stattgefunden, und da ist von der Regierung erstärt worden:

"Als eine neushinzutretende Unterstützung ist auch der bei dem vorerwähnten Titel mit vorgesehene Zu-

schuß von 1300 M. zur Invalideneinlagekasse anzusehen. (C) Denn die Invaliden erhalten mit deren Hilse in Krankheitsfällen freie Kur."

Auch hier hat die Regierung den Betrag erhöht, so daß die Invaliden gegen eine kleine Einlage das Recht haben, freie Kur zu beanspruchen.

Wenn im Jahre 1912 den Invaliden insgesamt aus Werksmitteln 5908 Mt. 74 Pf. gespendet worden sind, so läßt sich danach ermessen, daß vom Jahre 1914 ab ungefähr der doppelte Betrag des bisherigen für sie zur Verfügung stehen wird.

Die Petition des Berginvaliden Beyer enthält insofern Unstimmigkeiten, als sich die durchschnittliche Pension der vor dem Jahre 1912 pensionierten Bergarbeiter einschließelich der Unsallrentenempfänger nicht auf 450 M., sondern auf 477 M. stellt. Hierbei muß noch in Betracht gezogen werden, daß sich in diesem Durchschnittsbetrage auch die Pensionen der in jüngeren Jahren invalid gewordenen Bergarbeiter besinden, die zwar zur Bergarbeit untauglich, aber anderweit imstande sind, sich einen auskömmlichen Unterhalt zu schaffen, und daher zum Teil aus den Unterstützungsbedürftigen von vornherein ausscheiden.

Nun sagt die Regierung, daß die 40 Jahre gedient Habenden im Durchschnitte 524 M. erreichen. Gegenwärtig erhalten 61 Invalide aus dem Weihnachtsfonds eine laufende vierteljährlich gezahlte Unterstützung. Diese Zahl (D) wird sich verdoppeln, damit die insgesamt als besonders unterstützungsbedürftig zu erachtenden Invaliden berücksichtigt werden, soweit der eingangs erwähnte Mehrbetrag bei dem Weihnachtsfonds verfügbar wird. Die unterstützungsbedürftigen Invaliden würden dann rund je 50 M. gegen jetzt jährlich mehr erhalten und auf die obige Summe von 524 M. kommen.

Wir haben uns infolge dieser Erklärung der Königlichen Staatsregierung, da wir vor zwei Jahren beschlossen hatten, die Petition auf sich beruhen zu lassen, gesagt: unser Wunsch ist erfüllt, und damit ist, soweit das überhaupt unter den obwaltenden Verhältnissen möglich erscheint, den notleidenden Verginvaliden der Zauckeroder Werke jedensfalls geholfen.

Wir haben deshalb beschlossen, zu beantragen:

"Die Kammer wolle beschließen: die Petition durch die Erklärung der Königlichen Staats= regierung und durch Einstellung bei Tit. 11 Kap. 9 des Staatshaushalts-Etats für erledigt zu erklären."

Präsident: Wird das Wort begehrt? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Will die Rammer beschließen: die Betition burch die Erklärung der Königlichen Staats=